

- Übersicht ausgewählter Aspekte der vier Bewertungskriterien "Medizinisches Konzept" - "Wirtschaftliches Konzept" - "Personalkonzept" - "Organisatorisches Konzept" (Stand 3. September 2012)

Landrat Wilkes informierte zunächst über die jeweils einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses und der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus gemeinnützige GmbH zugunsten des Angebots des Universitätsklinikums Heidelberg in der gestrigen gemeinsamen Sitzung.

Erster Kreisbeigeordneter Metz erläuterte die einzelnen Phasen und das Ergebnis des aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 12. Dezember 2011 durchgeführten Konzeptwettbewerbes sowie die vom Kreistag vorgegebenen vier gleich gewichteten Bewertungskriterien. Der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther und namentlich Herrn Köhler dankte er für die gute Beratung und Kooperation während des gesamten Verfahrens.

Bei den im Rahmen des Wettbewerbs vertraulich geführten Verhandlungen seien alle Anbieter bei der Abgabe ihres Angebots bestmöglich unterstützt worden. Während des Verfahrens seien außerdem ein begleitendes Informationsgremium aus Vertretern der Kreisgremien und der Beschäftigten des Kreiskrankenhauses sowie die Chefärzte eingebunden gewesen. In der letzten Woche habe eine Betriebsversammlung im Kreiskrankenhaus stattgefunden, um über das Ergebnis des Konzeptwettbewerbes zu informieren.

Anschließend ging Erster Kreisbeigeordneter Metz auf die durch Fachleute und die Chefärzte des Kreiskrankenhauses erstellte Auswertung der einzelnen Angebote und die ausschlaggebenden Aspekte für die jeweilige Bewertung ein.

Zu den drei Angeboten kommunaler Krankenhausträger merkte er an, dass die Initiative des Hessischen Sozialministers Grüttner für den Erhalt öffentlicher Klinikträgerschaften im Vorfeld des Konzeptwettbewerbes bekannt gewesen sei und auch Anregungen für die Verhandlungen mit den Anbietern gegeben habe. Im Übrigen sei bei den Verhandlungen mit allen Anbietern die Kooperation mit weiteren Partnern thematisiert worden.

Bei dem vom Kreisausschuss und der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gemeinnützige GmbH zur Annahme empfohlenen Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg stellte er insbesondere folgende positive Aspekte heraus:

- überzeugendes medizinisches Konzept mit guten Perspektiven für das Kreiskrankenhaus
- vertrags- und gesellschaftsrechtliche Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags des Kreises
- Sicherung des Kreiskrankenhauses als Notfallstandort
- Aufstockung der Kapitalrücklage um 3 Mio. €
- relativ hohe Investitionsverpflichtung
- Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
- Geltung des TVöD für die Beschäftigten und Ausschluss betriebsbedingter Kündigung für die Dauer von 5 Jahren
- Erhalt des kommunalen Einflusses durch Zustimmungspflicht des Kreises zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages, Anteilsübertragung, nachteiligen Veränderungen des medizinischen, personellen und wirtschaftlichen Konzepts etc.

Abschließend bezeichnete Erster Kreisbeigeordneter Metz die angestrebte strategische Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg als eine gute Basis für eine Zusammenarbeit mit anderen Kliniken in der Region.

Bei der anschließenden Aussprache gab es Fragen zu folgenden Punkten, zu denen Erster Kreisbeigeordneter Metz, Kreisbeigeordneter Schimpf und Herr Köhler Auskünfte gaben:

- Nachverhandlungen mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (zur Wahrung der Fairness gegenüber den anderen Anbietern keine Nachverhandlungen vorgesehen)
- Eigentümer des Universitätsklinikums Heidelberg (Land Baden-Württemberg)
- Investitionszusage über 58 Mio. € (vertraglich festgeschrieben)
- Vermögensbilanz des Kreiskrankenhauses (Zusage der Nachreichung zur Kreistagssitzung, in der das Vermögen mit 3,7 Mio. € angegeben wurde)
- fehlende Information des Kreistages über die Initiative des Hessischen Sozialministers Grüttner für den Erhalt öffentlicher Klinikträgerschaften (über die im Januar 2012 stattgefundenen Gespräche zwischen dem Minister und den in den Städten und Kreisen für das Krankenhauswesen zuständigen Dezernenten wurde öffentlich in den Medien berichtet)
- zeitlich unbegrenzte Festschreibung der Minderheitenrechte des Kreises in der Gesellschafterversammlung (Festschreibung der Minderheitenrechte auf "ewig" ist Praxis)
- Finanzierung der Aufwendungen zur Ablösung der Darlehen des Kreiskrankenhauses von bis zu 9 Mio. € (Deckung der Aufwendungen durch Einsparungen beim Zinsaufwand und beim Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft aufgrund von Verzögerungen von Investitionsmaßnahmen)
- Abdeckung möglicher Verluste in 2012 (in 2012 erfolgte kein Betrauungsakt wie in 2009 und 2010, wirtschaftlicher Stichtag für Vertragswerk ist 1. Januar 2012)
- Termin für Wirksamwerden des Vertragswerks (angestrebt ist 1. November 2012, aufsichtsbehördliche und kartellrechtliche Genehmigungen stehen noch aus)

Fraktionsvorsitzende Hechler hob beim Vertragsangebot des Universitätsklinikums Heidelberg als positiv hervor, dass es sich um einen Partner in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

handle und eine Öffnungsklausel für eine Zusammenarbeit mit weiteren Krankenhäusern vereinbart sei. Vorrangige Aufgabe bei der strategischen Partnerschaft bleibe die Gewährleistung der Krankenhausversorgung im Kreis.

Abgeordneter Figaj dankte Erstem Kreisbeigeordnetem Metz für die Initiierung und Durchführung des Konzeptwettbewerbs und sprach sich für die Annahme des Angebots des Universitätsklinikums Heidelberg aus. Er habe zunächst den Kreis Darmstadt-Dieburg oder den Katholischen Klinikverbund Südhessen als mögliche Partner erwartet, doch das Angebot des Kreises Darmstadt-Dieburg sei für ihn nicht überzeugend und das Angebot des Katholischen Klinikverbunds Südhessen habe ihn sogar enttäuscht.

Abgeordneter Dr. Greif hielt eine weitergehende Konkretisierung des in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannten Ziels der Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern im Kreis für erforderlich.

Abgeordneter Otto Schneider sah in der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum die beste Lösung für das Kreiskrankenhaus und auch für die Einwohner an der Bergstraße. Bezüglich der Auswirkung auf die Situation des Luisenkrankenhauses, der Stadt Lindenfels und der Einwohner des vorderen Odenwaldes äußerte er große Skepsis und kündigte an, sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten zu wollen.

Erster Kreisbeigeordneter Metz erklärte hierzu, die Sicherstellung der stationären Versorgung im Odenwald sei und bleibe Ziel des Kreises. Bei der Suche nach Lösungen zum Erhalt des Luisenkrankenhauses müssten allerdings deren Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität gewährleistet sein.

Abgeordneter Gottfried Schneider dankte Erstem Kreisbeigeordnetem Metz für sein Engagement in den vergangenen Monaten und bezeichnete die vorgeschlagene strategische Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg als eine hervorragende Lösung zur Erfüllung der Aufgaben des Kreises, die stationäre Versorgung im Kreis als auch das Kreiskrankenhaus nachhaltig zu sichern. Als positiv stellte er heraus, dass dieser Lösungsvorschlag von einer großen Mehrheit im Kreistag getragen werde.

Der Ausschuss für Schule und Soziales und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss gaben bei getrennter Abstimmung folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Soziales/der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidel-

17-001. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales und des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße am 25.09.2012

gez. Fiedler

gez. Pfeiffer

Vorsitzende

Schriftführerinnen